

# Biebricher Tagespost

Zweites Blatt.

Nr. 179. Dienstag, den 4. August. 58. Jahrg.

## Militärischer Teil.

### Bekanntmachung.

1. Mit Erklärung des Kriegszustandes untersteht der erweiterte Befehlsbereich der Festung Mainz meinem Befehl. Die Zivil- und Militärverwaltung in diesem Bereich geht an mich über.
2. Der Befehlsbereich der Festung umfaßt das Gebiet des preussischen Regierungsbezirkes Wiesbaden und des Großherzogtums Hessen innerhalb folgenden Umkreises: Sindlingen, Zellheim, Corbach, Willshausen, Wehen, Hahn, Hettensheim, Bärstadt, Hausen (auschl.), Stephanshausen (auschl.), Kuhlhausen (auschl.), Mannshausen (auschl.), Bingen (auschl.), Rodenbach (auschl.), Dromersheim, Alpbach, St. Johann, Eibloch, Gnadheim, Gau-Obernheim, Hilsenheim, Winterheim, Guntersblum, Schmittshausen, Erbsen, Wolfshausen, Weisheim (auschl.), Worleben, Mörzheim, Waldorf, Kellertal, sämtliche genannten Orte (mit dem Gemeindebezirk) einschl., soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
von Rathen,  
General der Infanterie.

Mainz, 31. Juli 1914.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des von Seiner Majestät dem Kaiser und König befohlenen Kriegszustandes bestimme ich im Anblich an die bereits durch die Zivilbehörden erfolgte Veröffentlichung Folgendes:

Ich beabsichtige zunächst keine Unterdrückung der Briefe oder besondere Maßnahmen gegen politische Parteiführer einzusetzen zu lassen, solange sie sich der großen Stunde des Vaterlandes würdig zeigen.

Ich ersuche jedoch um strengste Ueberwachung und sofortige Meldung an mich, wenn Vorkommnisse eintreten, die mein Eingreifen nötig machen.

Die Freiheit der Person jedes Deutschen soll geschützt werden, solange der einzelne das Recht hat, auf nicht nach den Strafgesetzen verurteilt zu werden.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist nur insoweit zu beschränken, wie es zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich erscheint.

Im nationalen Sinne geleitete Versammlungen können zur Hebung der Stimmung in der Bevölkerung wesentlich beitragen.

Ich mache es jedoch zur Pflicht aller Organe, alle Vereine und Versammlungen sorgfältig zu überwachen. Jedes Vorkommnis, das eine Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts nötig macht, ist mir sofort zu melden.

Ich beabsichtige zunächst nicht die Einziehung außerordentlicher Kriegsgesetze einzusetzen zu lassen.

Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden treu und rühmlich unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Ruhm des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
von Rathen,  
General der Infanterie.

### Bekanntmachung.

1. Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder Mitteilung militärischer Angelegenheiten. Uebertretungen dieses Verbots werden streng bestraft.

2. Ferner werden nachstehende, für den herrschenden Kriegszustand geltende Bestimmungen zur Warnung bekannt gemacht: Nach dem Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 31. 5. 1870 sind in den in Kriegszustand erklärten Gebieten die in den §§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen.

**Befehl vom 4. 6. 1851.**  
§ 8.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk der vorzüglichen Brandstiftung, der vorzüglichen Verursachung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk a) in Beziehung auf die Zahl, die Nachricht oder angeblichen Siege der Feinde oder Auftritte wesentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörde hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder

b) ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder

c) zu den Verbrechen des Auftrahs, der tätlichen Widerlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgeführten Verbrechen gegen die Unterordnung oder zu Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,

soil, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
von Rathen,  
General der Infanterie.

## Aufruf.

Ihr Jungfrauen, Mädchen, Jünglinge und Knaben, die Ihr augenblicklich nicht anderweitig für das Wohl des Vaterlandes in Anspruch genommen seid, begehrt Euch in die Landgemeinden, um den Landwirten beim Einbringen der Ernte zu helfen.

Die Herren Bürgermeister werden mit Freude die Verteilung und das Weitere veranlassen.

Wiesbaden, den 4. August 1914.

Der Landrat des Landkreises Wiesbaden.  
von Helmburg.

## Aufruf!

Ueber viele Familien unserer Stadt bringt der Krieg schwere Sorgen. Zahlreiche Väter sind schon oder müssen in den nächsten Tagen zu den Waffen eilen, um sich schützend vor die Ihrigen zu stellen. Die Mütter und Kinder leben trübe in die Zukunft weil ihr Ernährer fehlt. Viele arbeitsame Frauen haben Gelegenheit zu verdienen, können sich aber nicht entfernen, weil die Pflege der Nachkommen sie ans Haus fesselt. Diesen Armen kann geholfen werden, wenn sich

### freiwillig Frauen und Mädchen zur Beaufsichtigung der Kinder

melden. — Es ist beabsichtigt, in mehreren Schulen, soweit sie nicht später vom Militär beansprucht werden, während des Tages Spielplätze und Unterkunftsräume für Kinder einzurichten.

Diesem, die hierbei ihre Vaterlandsliebe betätigen wollen, mögen sich melden

von 9-11 Uhr vormittags, 4-5 Uhr nachmittags in der Parade des städtischen Juzeums.

Rähere Angaben für Mütter, die ihre Kinder unterbringen wollen, folgen später.

Wiesbaden, den 4. August 1914.

gez. Dr. Niggemann, Oberlehrer.

„ Stahl, Kreischulinspektor.

„ Die Schuldeputation. gez. Vogt.

Gültig vom 4. August ab.

## Bekanntmachung.

Posten gehen vom Postamt ab um:  
3.25 Bm., 7.55 Bm., 11.55 Bm., 3.20 Am., 7.55 Am. und 11.55 Am.

Die Sendungen, die mit den einzelnen Posten befördert werden sollen, müssen spätestens 1/2 Stunde vorher eingeliefert sein.

Posten kommen an um:  
1.20 Bm., 4.30 Bm., 10.20 Bm., 1.25 Am, 4.20 Am. und 10.20 Am.

Die Briefsendungen und Zeitungen werden ausgezogen:

a) im Orte: um 7.30 Bm. und 5.00 Am.

b) im Landbestellbezirk: um 7.30 Bm.

Geldsendungen und Pakete werden ausgezogen:  
7.30 Bm.

Die Briefkasten werden täglich 4 mal geleert werden. Zum ersten Male wird der Gang 6 Bm., zum letzten Male wird der Gang 6 Am. angetreten. Die genaue Zeitangabe für die einzelnen Kasten kann nicht bestimmt angegeben werden.

Kaiserliches Postamt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jede Wertverurteilung von Lebens- und Genussmitteln, von Futter und Stroh als „Wucher“ auf Grund des Strafgesetzbuches bestraft werden wird. Zuwiderhandelnde setzen sich der Gefahr sofortiger Verhaftung aus.

Wiesbaden, den 4. August 1914.

Die Polizeiverwaltung. Vogt.

## Bekanntmachung.

Infolge Einderungung der Beamtenchaft leben wir uns veranlaßt, die Gehaltsstufen unserer Kasse für das Publikum bis auf weiteres von

vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr festzusetzen.

Wiesbaden, den 3. August 1914.

Der Vorstand der Städtischen Sparkasse.  
Vogt. Sommer.

Betr.: Wundwunden.

In der Welt vom 17. Juli bis heute wurden hier gemeldet als erkrankt:

1 Cholera, 1 Derrrenuhr, 1 Malaria, 1 Darrdarmleiden mit Anhalt, 1 Automobilmuntermar, 1 Quarantäne, 1 Gendarmen, 2 Postmonnates mit Anhalt;

als verstorben:

1 goldenes Armband, 1 silbernes Messer, 2 schwarze Handtaschen mit Anhalt, 1 Bund Schlüssel, 1 Postmonnate mit Anhalt;

als amerikanisch:

1 Hund, groß, schwarz und weiß gefleckt, 1 Dobberrmann, 1 gelber Pudel;

als entfallen:

1 schwarzer Pudel, 1 deutscher Schäferhund, 1 Dax, 1 weiß und braun gefleckter Jagdhund.

Wiesbaden, den 1. August 1914.

Die Polizeiverwaltung. Vogt.

## Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 5. August 1914, mittags 12 Uhr.  
bersteigere ich zwangsweise in Wiesbaden im Saubhof  
1 Büffel, 2 Klaviere, 1 Sekretär, 2 Sofa, 1 Bertisch,  
1 Waschkommode, 1 Ansoilspiegel, 1 Lampe, 2  
Bilder, 1 Kleiderkasten, 2 Schweine u. a. m.  
Darau anschließend am Orte der Pfändung:  
ca. 1110 Flaschen Wein, 3 Stück Wein, 3 Stück  
Apfelwein, ca. 350 Lische, ca. 1350 Stühle, 80  
Schweine u. a. m.

Öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Wiesbaden, den 4. August 1914.

Baur, Gerichtsvollzieher

Wiesbaden, Körnerstraße 2. III.

## Nassauische Nachrichten.

Wiesbaden. Königliches Theater. Das Theaterbüro macht darauf aufmerksam, daß die Frist, bis zu welcher den vorjährigen Abonnenten ihre leibigen Abonnementsplätze referiert werden, am 8. August cr. abläuft.

— In dem Konkurs über das Vermögen der Zentral-Versicherungsgesellschaft deutscher Winzervereine G. m. b. H. zu Ulm, sind 95 712 Rfl. 5 Pf. verfügbar; die zu berücksichtigenden Forderungen betragen 516 533 Rfl. 59 Pf.

— In der verflochtenen Nacht wurde in Lohheim bei einem unbescheidenen Streite ein zum Militär ausgewerkter junger Mann von einem gleichartigen Kollegen in die Brust geschossen. Von der Sanitätsmacht wurde der Verletzte ins Krankenhaus verbracht.

Frankfurt. In erfreulicher Uebereinstimmung haben am Sonntag die Stadtverordneten die Anträge des Magistrats bewilligt, um der durch den Kriegszustand geschaffenen Not entgegenzuwirken. Nach einer patenden Ansprache des Vorsitzenden und einer die Verhältnisse klar darlegenden Rede des Oberbürgermeisters gaben die drei Fraktionsredner das Einverständnis ihrer Parteigenossen zu den Forderungen kund, die ohne weitere Debatte einstimmig gutgeheißen wurden.

Frankfurt. Wie die Blätter melden, hat die städtische Verwaltungskommission Maßnahmen getroffen, durch die namentlich der Bezug von Mehl und Salz zu Normalpreisen für längere Zeit gesichert sein soll. Ferner wird gemeldet, daß eine in Frankfurt ansässige Mühlenfirma der Stadt 100 000 bis 200 000 Pfund Weizenmehl zum Preise von 20 Pfennig pro Pfund zur Verfügung stellen will.

— Im Hauptpostgebäude waren Sonntag früh 260 Postbeamte zur Abmeldung veranlaßt. Der Oberpostdirektor hielt an die ins Feld ziehenden Beamten eine Abschiedsansprache.

## Illeriel aus der Umgegend.

Mainz. Der Großherzog und seine Gemahlin trafen am Sonntag nachmittag im Auto von Darmstadt hier ein und fuhren zur 11er Kaserne, wo sich der Großherzog und die Großherzogin, letztere als Inhaberin des Regiments, von diesem verabschiedete.

— Mainz, 3. August. Die Einschränkung des Zuzugensverkehrs wurde heute in Wiesbaden mit Rücksicht auf die Ueberfüllung der Wehraal der nachbedenklichsten angeordnet. Eine Befreiung vom Kriegsdienst gibt es für städtische Zuzugensbesitzer nicht; angedeutet kann der gesamte Betrieb zeitweise eingestellt werden.

— Mainz, 3. August. Die Artensbereicherung der ins Feld abziehenden aktiven und Reserve-Mannschaften verriet einen wahrhaft heroischen Geist. So konnten wir am Sonntag abend beim Abmarsch eines Regiments beobachten, wie Unteroffiziere weinten, weil sie nicht mit ihren Kompanien als erste vor den Feind marschieren, sondern erst mit dem zweiten Transport abgehen sollen. Soldaten, die ebenfalls einige Tage länger ausüben sollen, bestimmten ihren Abschied, daß sie doch sofort mit ausziehen dürfen. Weizelstein sieben unangekündigt unter dem Befehl patriotischer Väter ein. Allenfalls berichtet ein geborener deutscher Soldat, als hätte es eine bloße Reservierung.

— Hier langte unter militärischer Bewachung am Montag vormittag ein Transport von fünf Männern an, darunter zwei in Zivilkleidung. Die Leute sind unter dem Verdacht der Spionage im Gluk verhaftet und nach dem Mainzer Militär-Arresthaus überführt worden. Eine große Menschenmenge folgte in großer Erregung dem Transport.

— Die Groß- Ministerien des Innern und der Finanzen erlassen folgende öffentliche Erklärung: „Bei Zahlungen für Waren jeder Art werden Abzüge auf den Kennzahl bei Reichsbanknoten und Reichskassenscheinen, die beide gleichzeitige Zahlungsmittel sind, strafrechtlich wegen wucherischer Ausbeutung mit mindestens drei Monaten Gefängnis und Geldstrafe bis fünfzehnhundert Mark bestraft.“

Verhafteter Wucherer. Der Bankier Lindner in Darmstadt wurde wegen Wucher verhaftet. Er hat in Wiesbaden Kapitalgeld nur gegen eine Provision von 10 Prozent einwechselte.

## Demisches.

Berlin. Der unerhörte Lebensmittelwucher, der in Berlin verübt worden ist, hat schnell Sühne gefunden. Der Inhaber der bekannten Kolonialwaren-Engros-Firma Kamahite wurde wegen Lebensmittelwucher — er hatte für das Pfund Mehl 70 Pf. genommen — verhaftet. Er entzog sich dann seinem Richter dadurch, daß er Gift nahm. Ebenso verriet der Kolonialwaren-Engros-Händler Wiedede in Neuchâtel der Verhaftung.

Berlin. Die Gewerkschaften wollen bei der Einbringung der Ernte mitwirken. Der Vorwärts bemerkt, die Nichtanbringung der Ernte würde einen Hungersnot im Gefolge haben. Dies zu vermeiden, liegt im Interesse auch der Arbeiterkchaft. Das Blatt sagt: Es landen im Reichsamt des Innern Verhandlungen statt, an denen auch die Generalkommission der Gewerkschaften teilnahm. Sie hatte ihre Vertreter erklären lassen, daß sie diese Aktion unterstützen, und in gleichem Sinne hat auch eine am Sonntag nachmittag tagende Konferenz der Vorstände der deutschen Gewerkschaften beschlossen. Es ist beabsichtigt, auch wo nötig, Frauen und Kinder der im Feld Stehenden zu diesen Arbeiten heranzuziehen. Die Generalkommission hat noch verlangt, daß durch einen Normaltarif die Löhne festgelegt und die Arbeiter nicht unter die Bestimmungen der Arbeitsordnung gestellt werden. Bei der Annahme und Ueberleitung der Arbeiter nach dem Lande würden Funktionäre der Gewerkschaften diesen mit Rat und Tat zur Seite stehen und dauernd mit ihnen in Verbindung bleiben, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu überwachen.

## Einschränkung der Dienststunden auf der Post.

Berlin, 3. August. Da die Reichspostverwaltung eine namhafte Zahl ihrer Beamten zum Feldzuge teils für den Dienst mit der Waffe, teils zur Wahrnehmung des Feldpostdienstes abgegeben hat, werden voraussichtlich an manchen Orten die Beamtenkräfte nicht mehr ausreichen, um die leibigen Dienststunden der Postämter für den Verkehr mit dem Publikum in ihrer vollen Ausdehnung aufrecht zu erhalten. — Die Postämter sind daher ermächtigt worden, ihre Dienststunden einzuschränken, soweit die unabwägliche Notwendigkeit dies bedingt und es ohne wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrsbedürfnisse gelingen kann. — Der Staatssekretär des Reichspostamts Kräfte.

Ueber die vorstehenden Maßnahmen der Stadt Berlin wird folgendes bekannt gegeben: Schon seit längerer Zeit hat der Magistrat der Stadt Berlin sich die Verproviantierung Berlins für

die ersten Wochen nach der Mobilmachung mit Brot, als dem wichtigsten Nahrungsmittel der Bevölkerung angelegen sein lassen, und zwar in aller Stille, um den Markt nicht zu beunruhigen. Obgleich festgestellt werden konnte, daß innerhalb Berlins umfangreiche Bestände an Mehl und Brotgetreide lagen, erschien es auf alle Fälle ratsam, dieses so viel und so rasch wie möglich zu vermehren. Es ist denn auch gelungen, noch beizeiten sehr namhafte Mengen aufzukaufen, die zum Teil bereits eingetroffen, zum Teil in den nächsten Tagen auf dem Wasserwege zu erwarten sind. Der Magistrat ist dadurch in die Lage versetzt worden, einem möglicherweise eintretenden Brotmangel entgegenzutreten, und soweit erforderlich, preisregulierend einzugreifen. Auch Konferengemüse und Reis sind in größeren Mengen angekauft worden.

**Geschäftlicher Reklameteil**

**Schwäche und magttrank Kinder** schützt man am besten die im Sommer so leicht austretenden Verdauungsorgane und Darmkatarrhe, wenn man die geliebte Milch eine Zeitlang fortläßt und dafür das altbewährte Nestlé'sche Kindermehl anwendet, welches als eine stets gleichbleibende, vollkommene Nahrung nur mit Wasser gelöst werden braucht, niemals Verdauungsstörungen verursacht, behaltend aber befeuchtet. Probe gratis und franco durch Nestlé's Kindermehl G. m. b. H., Berlin W 57.

**Anzeigen-Teil**

**Evangelische Kirche.**

Mittwoch, den 5. August 1914  
**Allgemeiner Gebets-Gottesdienst.**  
 1. **Gebetsstunde** (Derr Vortr. 21.11). Beginn des Vortr. 8.45 Uhr, des Gebetsdienstes 10 Uhr. (Ginal. 42). Haupt. 100. Text: 11. Ps. 17, 10-14. Nach der Predigt 3. Ps. 6. Schluß. 10.12  
 2. **Cranier-Gebetsstunde** (Derr Vortr. 21.11). Beginn des Vortr. 8.45 Uhr, des Gebetsdienstes 10 Uhr. (Ginal. 42). Haupt. 100. Text: 11. Ps. 17, 10-14. Schluß. 10.12  
 3. **Gebetsstunde im Gp. Gemeindehaus auf der Waldstraße** (Derr Vortr. 21.11). 10 Uhr vorm. (Ginal. 42). Haupt. 100. Text: 11. Ps. 17, 10-14. Schluß. 10.12  
 In allen Gottesdiensten ist nach dem Gottesdienst Gelegenheit zur Beier des hl. Abendmahls.  
 Von der nächsten Woche an ist regelmäßig am Mittwoch abend 8.30 Uhr Gebets-Gottesdienst.

**St. Marienpfarrkirche.**  
 Herz-Jesu-Pfarrei.  
 St. Nilians-Pfarrei Waldstraße.

Mittwoch, den 5. August 1914  
**Allgemeiner Vortag.**  
 Vormittag 8.30 Uhr: Andeutung des Allerheiligsten mit Hochamt. Vormittag 7.15 Uhr: Heiliges Amt für den Sieg gegen die Feinde unseres Vaterlandes. Nachmitt. 5 Uhr: Verkündigung. Die Mitglieder werden herzlich gebeten, sich an den Gottesdiensten abends an beteiligen und die hl. Sakramente zu empfangen.

**Israelitische Cultusgemeinde**  
 Mittwoch, den 5. August ex., morgens um 7 Uhr findet ein **feierlicher Bittgottesdienst** für den Sieg der deutschen Waffen statt. -- Ich bitte um zahlreiche Beteiligung  
 Der Cultusvorsteher. Moriz Sender.

**Verzeichnis**  
 der an den Ortsauschuß für Kriegsfürsorge bis zum 4. August vormittags 12 Uhr gespendeten **Liebesgaben.**  
 Herr Heinrich Schmoelder 20 Mk., Herr Ingenieur Buchner 100 Mk., Herr Apotheker Oppenheimer 20 Mk., Herr Oberlehrer Bräuer 20 Mk., Herr Chr. Michel 100 Mk., Herr Dr. med. Baer 50 Mk., Frau Prof. Lemm 20 Mk., Fräulein Kirchner 20 Mk., Fräulein Hildegard und Marta Poth 10 Mk., Herr Guido Seidler 100 Mk.  
 Der Ortsauschuß für Kriegsfürsorge  
 Zimmer 18 des Rathauses  
 (Gumpel, Sekretär).

Als hervorragende deutsche Erzeugnisse empfehlen wir

**Mignon** Kakao Schokolade Napolitains

Sahne-, Milch-, Nuß- und Vanille-Schokoladen  
 Jungdeutschland-Schokolade  
 Hafermalzkakao

**David Söhne, Aktiengesellschaft**  
 Kakao- u. Schokoladenfabrik, Halle a. S.

**Gesang-Verein „Eintracht“.**  
 Sonntag abend 9 Uhr im Vereinslokal  
**Zusammenkunft**  
 unserer Mitglieder mit Angehörigen zur **Verabschiedung unserer Gefallenen.**  
 Der Vorstand.  
 J. M.: Der Ehrenpräsident.

**Zur Aufklärung!**  
 Die Auffassung, während des Krieges keine Miete mehr zahlen zu brauchen, ist falsch. Jeder anständige Mieter zahlt seine Miete so lange er kann. Durch das Einrücken des Gemanntes geben die Pflichten auf die Ehefrau über. In Fällen der Not wird die Armenverwaltung eintreten. Das Gerichtsverfahren ist dasselbe wie in Friedenszeiten. Es empfiehlt sich daher, die rückständigen Mieten sofort zu bezahlen, da bis jetzt von einer Notlage noch nicht gesprochen werden kann, damit die Hausbesitzer auch ihren Verpflichtungen nachkommen können.

**Bürger-Verein G. B.**  
 Verwaltung für Haus- und Grundbesitz.

**Bäder-Zwangsinnung**  
 Biebrich am Rhein.  
 Dem Rufe unseres Kaisers sind fast alle unsere Gehilfen und viele Kollegen gefolgt. Wir richten deshalb an die Einwohner Biebrichs die höfliche Bitte, Nachsicht zu haben, wenn verschiedene zeitraubende Backwaren in nächster Zeit nicht mehr geliefert werden können und die gewohnte pünktliche Bestellung nicht immer eingehalten werden kann. Was in unseren Kräften steht werden wir leisten.  
 Der Vorstand.

**Fleischer-Innung Biebrich.**  
 Aus Anlaß des Mobilmachungsbefehls sind unsere Mitglieder gezwungen, von heute ab nur noch gegen bar zu verkaufen, da wir selbst auch nur gegen Kasse einkaufen können.  
 Ferner bitten wir unsere werte Kundschaft, die Waren im Geschäft abholen zu lassen, da der größte Teil des Personals bereits eingezogen ist und wir die noch zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte zum Schlachten und zur Fabrikation benötigen.  
 Der Vorstand.

**Deutscher Scherer COGNAC**  
 in langen 1/2 Frankfurter M. aus französischem Wein destilliert.  
 Niederlagen durch Plakate kenntlich!  
 Vertreter f. d. Engros-Verkauf: Ernst Schade, Biebrich a. Rh., Telefon 54

Bis auf weiteres bin ich von Biebrich abwesend  
**Dr. med. Naab.**  
 Biebrich, den 4. August 1914. 1722

**Atelier Stritter** Rathausstrasse 70  
 1505  
 empfiehlt **Porträts aller Art** in u. ausser dem Hause.  
 Streng gewissenhafte Ausführung in: **Matteoloidin, Mattalumin, Photo-Skizzen, Skizzen-Postkarten, Pigment u. Gummidruck in allen Farben, Vergrößerungen** nach jedem, auch noch so altem verbliebenen Bilde.  
 Staubfreie Einarbeitung. — Tadellose, mod. Leisten, Ständer und fertige Rahmen. — Solide Preise.  
 — Sonntags den ganzen Tag geöffnet. —

**Wohnungs-Vermietungen**  
**Rathausstraße 10**  
 Parterrewohnung im 1. Stock, Zimmer u. Küche, an verm. (1718)  
**Schöne 2-Zimmerwohnung**  
 an vermieten 1007  
 Näh. Oppenheimerstr. 6. 1. r.  
**Möbliertes Zimmer**  
**Möbliertes Zimmer**  
 an vermieten.  
 Biebrichstr. 10. 11.  
**Offene Stellen**  
**Müllereier**  
**Buchbinder**  
 neu. **Solbuchdruckerei G. Seidler**  
 2 militärische **Kutscher**  
 sowie 2 Mädchen od. Frauen in den Kellern gesucht (1720)  
**Mierrohbandhaus Ortes.**  
 Heute zum **Frankf. Schneider**  
 neu. **Wiesbadener Straße 6.**  
**Schneidmädchen**  
 wegen Erkrankung sofort gesucht. Näheres in der Gesch. (1718)

Gute für 14. d. M. oder etwas früher ein leiberes, fleißiges **Mädchen** das Hausarbeit versteht und sich für Wochen interessiert. Näh. d. d. Weichselstraße 21.  
**Ma- und Verkäufe**  
 Wegen Einberufung des Besizers ein gutes **Zugpferd** zu verkaufen. Näheres Gumpelstr. 21.  
**Immobilien, Kapitalien**  
**Haus Rathausstr. 64**  
 mit 11 Zimmern, Anbau od. einem Garten ist ganz oder geteilt zu vermieten. Näh. durch die Herren Gbr. Schmidt, Bauunternehmer, Rathausstr. 12

**Villa**  
 Tannhäuserstraße 2, mit zehn Zimmern und Anbau, zu verkaufen oder zu vermieten. Näh. in der Weichselstraße des Bürger-Vereins.  
**Bermittelte Anzeigen**  
**Zur Getreide- und Stoffweibereitung**  
 empfehle:  
 besten großtrinkfähigen Sudre  
 „ fein „  
 „ Galtjuder  
 Gelatine, rot und weiß, in Blätter und Granulen, Vanille, Gewürze, Salzfisch, Weinfleisch, Pergamentpapier, Flaschenlack und Korzen  
**Eugen Fay Nachf.**  
 Friedrich Müller, Oeffelevari, Mainzer Straße 21. — Telefon 77. —

**Chausseur-Schule**  
 gegr. 1904 Mainz Tel. 940.  
 Staud. bewährte Lehrmethode mit konz. Stellenvermittlung. Prop. gratis.

**Schnitzseife**  
 mit Zusatz von Salmiak, Terpentin und Borsax. Das Rasierseife zum Kochen der Wäsche. Weill nur ein Karant. reiner Kern-Soße besser und halb so teuer wie jedes Seifenpulver.  
**Gustav Erkel, C. W. Poths W**  
 gegr. 1811. 1267a  
 Fabrik chemisch reiner Kern-Soßen u. feiner Toilette Seifen **Wiesbaden, Langgasse 17.**  
 Niederlage bei Herrn **C. Schneiderhöhn, Rheinstraße 11, Biebrich a. Rh.**

**Mundharmonikas**  
 in großer Auswahl, Götter aus all. Instrumenten. **Wassiljow** alle Welt empf. bill. **W. Teufel, Rotherstraße 6, sein Laden.**  
 Unterrichts in Hüber Handlinien- und Gitarren-Zweit. (1260)  
**Damenhaar**  
 wird angekauft zu hohen Preisen 110  
 Rathausstraße 27.